



Geschäftsordnung

gem. Satzung §21 hat der Vorstand folgende Geschäftsordnung erlassen

§ 1 Grundsatz

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Versammlungen des BSV Kisdorf.

§ 2 Einberufung

Die Einberufung der Versammlung erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 3 Leitung

1. Die Leitung hat der 1. Vorsitzende oder ein vom Vorstand eingesetzter Tagungsleiter.
2. Bei Wahlen des Vorstandes wählt die Versammlung mit einfacher Mehrheit den Tagungsleiter.
3. Der Tagungsleiter übt das Hausrecht aus.

§ 4 Anträge

1. Anträge können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie sind fristgerecht gemäß Satzung beim zuständigen Gremium einzureichen.
2. Über Dringlichkeitsanträge vor oder während der Sitzung entscheidet die vorgeschriebene Mehrheit.

§ 5 Ablauf der Versammlung

1. Der Vorsitzende/Tagungsleiter ruft die Punkte der Tagesordnung in der festgelegten Reihenfolge auf. Änderungen sind durch Beschluss der Versammlung möglich.
2. Der Berichterstatter oder Antragsteller hat als Erster das Wort, nach Beendigung der Aussprache das letzte Wort.
3. Jeder Tagungsteilnehmer kann sich an der Aussprache beteiligen. Der Tagungsleiter erteilt in der Reihenfolge der Meldungen das Wort.
4. Die Redezeit kann auf Beschluss der Versammlung beschränkt werden.
5. Einem vom Beratungspunkt abschweifenden Redner kann vom Tagungsleiter das Wort entzogen werden.



6. Versammlungsteilnehmer, die beleidigen oder stören, können vom Tagungsleiter ausgeschlossen werden. Über einen Einspruch entscheidet die Versammlung.
7. Aus wichtigen Gründen kann die Versammlung durch den Tagungsleiter unterbrochen oder geschlossen werden.

§ 6 Abstimmungen

1. Abstimmungen können durch Handzeichen oder schriftlich erfolgen, wenn es die einfache Mehrheit wünscht.
2. Das Abstimmungsergebnis richtet sich nach dem von der Satzung vorgegebenen Stimmenverhältnis.

§ 7 Protokollierung

1. Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Es ist (außer Vorstandsprotokolle) auf der Homepage des Vereins einzusehen. (www.bsv-kisdorf.de)
2. Inhalt des Protokolls: Ort und Datum der Sitzung
Teilnehmer der Sitzung
Themen und Beschlüsse der Sitzung.

§ 8 Inkraftsetzung

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 06.03.2012 in Kraft.